



BIG Challenge 2021/22

Spenden und Sponsoring

Spender werden Sie, wenn Sie unsere Veranstaltung direkt oder über einen Teilnehmer/ein Team mit Geld- oder Sachspenden unterstützen. Sie erhalten dafür eine Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“), die Sie dann mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt einreichen können.

Sponsor werden Sie, wenn Sie unsere Veranstaltung mit Geld- oder Sachleistungen unterstützen und dafür eine Gegenleistung vom Verein erhalten. Dies kann z. B. der Aufdruck Ihres Firmenlogos auf den Teilnehmer T-Shirts o. ä. sein. Nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Verein erhalten Sie für diese Leistung vom Verein eine Rechnung mit 19 % MwSt. Für das Sponsoring haben wir verschiedene „Pakete“ entwickelt, deren hohe Werbewirkung sich auf den vergangenen Veranstaltungen immer wieder gezeigt hat. Sprechen Sie uns an! info@bigchallenge-deutschland.de

Im Übrigen gilt für die Spenden:

- Angabe vom Namen und der Adresse des Spenders (wegen des Versandes einer Spendenquittung)
- Wenn Sie einen Fahrer oder ein Team durch Ihre Spende unterstützt haben wollen: Namen des betreffenden Fahrers bzw. Startnummer oder des Teams

Spenden-Bankverbindung:

IBAN DE15 3206 1384 4501 1810 19, **BIC** GENODED 1GDL

Bei Spenden bis 200 € gilt Ihr **Kontoauszug** mit dem Ausdruck der Buchungsbestätigung/des Bareinzahlungsbeleges als Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag und der Buchungstag ersichtlich sein. Außerdem muss der steuerbegünstigte Zweck, die Angabe über die Körperschaftsteuerbefreiung des Empfängers und, ob es sich um eine Spende oder um einen Mitgliedsbeitrag handelt, angegeben sein.

BIG Challenge Aktiv gegen Krebs e.V. ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Geldern (Steuernummer 113/5758/0655) vom 01. Dezember 2014 von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für Spenden von 200 € und mehr erhalten Sie automatisch eine Zuwendungsbestätigung, für Beträge darunter nur auf Wunsch.